

# Auszeichnungsordnung des Sächsischen Tischtennis-Verbandes e.V.

## Gliederung:

0. Präambel
1. Verbandsauszeichnungen
2. Kriterien für die Auszeichnungen
3. Verfahrensweise bei Auszeichnungen innerhalb des STTV
4. Verfahrensweise bei Anträgen auf Auszeichnung durch andere Gremien/Institutionen  
Anhang

## 0. Präambel:

Der STTV ehrt verdienstvolle Mitglieder (TT-Vereine, -Clubs, Abteilungen TT der SG/SV/SC) und Verbands-angehörige (Übungsleiter, Trainer, Funktionäre) sowie staatliche, gesellschaftliche und wirtschaftliche Einrichtungen und Einzelpersonen außerhalb des Verbandes mit seinen Verbandsauszeichnungen.

Darüber hinaus beantragt der Vorstand des STTV die Auszeichnung derer, die im ersten Absatz genannt sind, seitens des Süddeutschen TTV, des Deutschen Tischtennis-Bundes, des Landessportbundes Sachsen, der Regierung des Freistaates Sachsen und der Bundesregierung.

Präsente anlässlich besonderer Geburtstage (50, 60, 65, 70, ...Jahre) oder anderer (persönlicher) Jubiläen unterliegen nicht dieser AO.

## 1. Verbandsauszeichnungen:

Verbandsauszeichnungen sind:

- a) Die Verleihung des „Bronzenen Tischtennisschlägers“ durch die Vorstände der KFV/SFV
- b) Die Verleihung des „Silbernen Tischtennisschlägers“ durch die Vorstände der BFV  
Durch den Vorstand des STTV:
- c) Die Verleihung des „Goldenen Tischtennisschlägers“
- d) Die Verleihung des „Goldenen Tischtennisschlägers mit Ehrenkranz“
- e) Die Verleihung der „Ehrenmedaille“
- f) Die Verleihung der Ehrenurkunde
- g) Die Ernennung zum Ehrenmitglied des STTV
- h) Die Ernennung zum Ehrenmitglied des Vorstandes
- i) Die Ernennung zum Ehrenpräsidenten

Jede dieser Auszeichnungen wird mit einer Urkunde dokumentiert. Die „... Tischtennisschläger“ und der „Goldene Tischtennisschläger mit Ehrenkranz“ zusätzlich mit einer Anstecknadel und die „Ehrenmedaille“ mit einer gold-farbenen gravierten Medaille im Etui.

## 2. Kriterien für die Auszeichnungen

Die Auszuzeichnenden (außer mit der Ehrenurkunde) müssen einem Mitglied des STTV angehören und mindestens 25 Jahre alt sein.

Der **Bronzene Tischtennisschläger** kann verliehen werden

- für eine mindestens vierjährige (auch unterbrochene) engagierte Tätigkeit als Funktionär, Trainer, Übungsleiter im STTV;
- an aktive Sportler, die ein besonderes Engagement auf Kreisebene zeigen.

Der **Silberne Tischtennisschläger** kann verliehen werden

- für eine mindestens achtjährige (auch unterbrochene) engagierte Tätigkeit als Funktionär, Trainer, Übungsleiter im STTV;
- an aktive Sportler, die ein besonderes Engagement auf Bezirksebene zeigen.

Der **Goldene Tischtennisschläger** kann verliehen werden

- für eine mindestens fünfzehnjährige ununterbrochene engagierte Tätigkeit als Funktionär im STTV ab Kreisebene und verdienstvolle Abteilungsleiter/Vereinsvorsitzende;
- für eine mehrjährige herausragende Tätigkeit als Funktionär der Süddeutschen TTV oder/und des Deutschen Tischtennis-Bundes;
- an aktive Sportler, Übungsleiter und Trainer, die auf Landes-, Regional- und/oder Bundesebene ein besonderes Engagement zeigen.

Der **Goldene Tischtennisschläger mit Ehrenkranz** kann für Aktivitäten verliehen werden, die über die für den Goldenen TT-Schläger geltenden hinausgehen. Der so zu Ehrende sollte wenigstens das 60. Lebensjahr erreicht haben.

Zwischen diesen Auszeichnungen sollten in der Regel mindestens fünf Jahre liegen. Außerdem ist an jede gewünschte Auszeichnung vom Antragsteller ein strenger Maßstab anzulegen, damit der Wert der Auszeichnungen nicht verflacht.

Im Antrag zur Auszeichnung sollen auch die vom DTTV der DDR verliehenen Auszeichnungen genannt werden.

Die **Ehrenmedaille** ist die höchste Auszeichnung des STTV. Sie wird an Funktionäre des STTV verliehen, die durch ihren ständigen Einsatz mit nachhaltiger Wirkung den Tischtennisport in besonderem Maße gefördert haben. Die Ehrenmedaille kann jährlich an maximal 3 Personen verliehen werden.

Die **Ehrenurkunde** wird im Allgemeinen an Persönlichkeiten, an staatliche oder gesellschaftliche Einrichtungen oder an Wirtschaftsunternehmen verliehen, die sich für die Förderung des Tischtennisports in Sachsen besonders verdient gemacht haben.

Zum **Ehrenmitglied** der Leitung einer Gliederungsebene (KFV/SFV, BFV) oder des Vorstandes des STTV ernannt werden dürfen Funktionäre dieser Gliederungsebene bzw. des Vorstandes, die aus Alters- bzw. Krankheitsgründen aus dem entsprechenden Vorstand ausgeschieden sind und in langjähriger Tätigkeit besondere Verdienste zur Entwicklung des Tischtennisports erworben haben.

Zum **Ehrenpräsidenten** des STTV ernannt werden dürfen nur in Ehren ausgeschiedene Präsidenten oder Vizepräsidenten des STTV.

### 3. Verfahrensweise für die Bearbeitung der Anträge bei Auszeichnungen innerhalb des STTV; Termine

Die Ernennung zum Ehrenmitglied des STTV oder zum Ehrenmitglied des Vorstandes des STTV oder die Ernennung zum Ehrenpräsidenten des STTV wird vom Verbandstag des STTV oder vom Vorstand direkt vorgenommen. Eine solche Ernennung ist an keinen Termin gebunden.

Grundlage für jede andere Auszeichnung ist ein **rechtzeitig eingereichter Antrag mit aussagefähiger Begründung**.

Anträge zur Verleihung eines „... Tischtennisschlägers“, des „Goldenen Tischtennisschlägers mit Ehrenkranz“, der Ehrenurkunde oder der Ehrenmedaille können stellen:

- a) Vorstände bzw. Leitungen der Mitglieder des STTV.
- b) Ausschüsse und Kommissionen des STTV.
- c) Verbandsangehörige, die eine offizielle Funktion in einem Organ des STTV bekleiden.

Für den Vorstand des STTV, für die Vorstände der BFV und für jede Leitung eines KFV/SFV wird ein Verantwortlicher für Auszeichnungen gewählt oder berufen, der die Anträge entgegennimmt, bearbeitet und sie zur Entscheidungsfindung vorlegt.

Die Termine für die Einreichung der Anträge legen die Vorstände der KFV/SFV eigenverantwortlich fest. Über die Verleihung des Bronzenen TT-Schlägers entscheiden sie dann selbst. Befürworten sie die Anträge auf höhere Auszeichnungen, so leiten sie diese mit einem Sichtvermerk an den zuständigen Bezirksvorstand nach dessen Terminvorgaben weiter.

Ablehnungen sind in beiden Fällen dem Antragsteller schnellstmöglich mitzuteilen und schriftlich zu begründen.

Über die Anträge zur Verleihung des Silbernen TT-Schlägers entscheiden die Bezirksvorstände selbst. Werden die Anträge zu den höheren Auszeichnungen befürwortet, leiten sie diese mit einem weiteren Sichtvermerk **termingerecht bis zum 28.2. bzw. bis zum 30.9.** an den Fachwart für Ehrungen und Auszeichnungen des STTV weiter.

Ablehnungen sind in beiden Fällen dem Antragsteller schnellstmöglich mitzuteilen und schriftlich zu begründen.

Die beim Fachwart E/A termingerecht eingegangenen Anträge werden dann von ihm bearbeitet und in der nächsten Tagung den Vorstandsmitgliedern vorgelegt, von diesen beraten und entschieden.

Ablehnungen sind dem Antragsteller schnellstmöglich mitzuteilen und schriftlich zu begründen.

Die Ernennung zum Ehrenmitglied einer Leitung kann nur vom Vorstand des STTV oder von der Leitung der entsprechenden Gliederungsebene beantragt und befürwortet werden. Diese Anträge sind an keine Termine gebunden.

Anträge des Vorstands, seiner Ausschüsse und seiner Kommissionen für jede Art von Auszeichnungen sind ebenfalls ausführlich zu begründen und, jedoch nicht termingebunden, zur Entscheidungsfindung vorzulegen.

Anregungen der SFV/KFV und der Bezirksleitungen zur Verleihung der Ehrenurkunde an eine gesellschaftliche oder staatliche Institution oder einen sonstigen besonderen Förderer des Tischtennisports in Sachsen nimmt der Fachwart E/A beim Vorstand des STTV jeweils bis zum 28.2. und 30.9. entgegen.

Die Auszeichnungen sind vom Vorsitzenden der entsprechenden Entscheidungsebene oder einem von ihm beauftragten Vertreter in würdiger Form vorzunehmen.

#### 4. Verfahrensweise bei Anträgen zu Auszeichnungen durch andere Gremien/Institutionen

Wenn ein Mitglied des STTV, ein Verbandsangehöriger oder ein Dritter von einem dem STTV übergeordneten Verband oder einer staatlichen Institution ausgezeichnet werden soll, so erfolgt der Antrag dazu – ohne Terminbindung – grundsätzlich durch den Vorstand des STTV. Die Anregung dafür erfolgt formlos von einem Mitglied oder einem Angehörigen des STTV und ist an keinen Termin gebunden.

Es ist aber auch möglich, dass Auszeichnungen durch einen Kreis-/Stadtportbund, den Landessportbund Sachsen oder den Deutschen Sportbund vorgenommen werden, wenn hierfür vom Hauptverein des Auszuzeichnenden ein entsprechender Antrag außerhalb des STTV gestellt wurde.

#### Anhang (Organisatorische Maßnahmen):

##### Antragsformulare:

Antragsformulare für jede Art Auszeichnung sind von der Geschäftsstelle des STTV anzufordern bzw. aus dem Internet herunter zu laden und dürfen als Kopiervorlage für einen eigenen Vorrat genutzt werden. **Sie sind aussagekräftig und entscheidungsfähig auszufüllen** und der KE/A oder der Leitung des jeweiligen KFV/SFV termingemäß einzureichen.

##### Auszeichnungsmaterialien:

Urkunden und Anstecknadeln sind ebenfalls in der Geschäftsstelle erhältlich. Die KEA oder die Leitungen der verschiedenen Auszeichnungsebenen fordern sich dazu einen entsprechenden Vorrat zur eigenen Verwaltung ab.

Die Finanzierung der Nadeln und Urkunden wird vom STTV vorgenommen. Das Beschriften der Urkunden geht zu Lasten der Auszeichnungsebene.

Statistik und Registratur:

Die auszeichnenden Organe des STTV registrieren alle von ihnen vorgenommenen Auszeichnungen. Dabei sind die KE/A der KFV/SFV verpflichtet, bis zum 1. Dezember die im laufenden Jahr von ihnen mit dem „Bronzenen TT-Schläger“ Geehrten dem Vorstand des jeweiligen Spielbezirkes mitzuteilen.

Der Vorstand des Spielbezirkes fasst die Meldungen aus den KFV/SFV zusammen und meldet sie, gemeinsam mit den von ihm mit dem „Silbernen TT-Schläger“ Ausgezeichneten, bis zum 15. Januar des Folgejahres dem Fachwart E/A beim Vorstand des STTV.

Somit kann dort eine lückenlose Übersicht über die vom STTV Ausgezeichneten erstellt werden. Aber auch die Vorstände der KFV/SFV sollten eine solche lückenlose Übersicht über alle aus ihrem Verantwortungsbereich vom STTV Geehrten erstellen.

Die Gesamtbilanz der Ehrungen und Auszeichnungen innerhalb des STTV des vergangenen Jahres kann damit dessen Vorstand in der ersten Zusammenkunft des Jahres vorgelegt werden.

Beim Vorstand des STTV werden die Auszeichnungen wie folgt registriert (Beispiel):

1 / 001 / 96 / G

Dabei bedeuten:

1 ..... Gliederungsebene STTV (Vorstand) (2 ... Bezirk; 3 ... KFV/SFV)

001 ..... .Fortlaufende Nummer in dieser Gliederungsebene

96 .. Auszeichnungsjahr

G (mE)..Goldener TT-Schläger (mit Ehrenkranz)

(S: Silberner TT-Schläger; B: Bronzener TT-Schläger;

EU: Ehrenurkunde; EM: Ehrenmedaille)

Den KFV/SFV und den Bezirken wird empfohlen, diese Registratur für ihre Auszeichnungen zu übernehmen. Dabei sind die „Leitzahlen“ 2 und 3 auf den Antragsformularen bereits vorge druckt.

Zusammenfassung der Termine

	KFV / SFV	BFV	Fachwart E/A des STTV
Bronzener TT-Schläger	Nach eigener Festlegung	-	-
Silberner TT-Schläger	Nach Festlegung des BFV	Nach eigener Festlegung	-
Goldener TT-Schläger (mit und ohne Ehrenkranz) Ehrenurkunde Ehrenmedaille	<b>30.6. bzw. 30.12.</b>	<b>31.8. bzw. 30.1.</b>	<b>30.9. bzw. 28.2.</b>

Diese Auszeichnungsordnung (AO) wurde vom Vorstand des STTV am 21.10.2007 beschlossen ist zum Termin ihrer Veröffentlichung wirksam.

Sächsischer Tischtennis-Verband

Registriernummer:

Vorstand

1 / \_\_\_\_\_

Bezirk \_\_\_\_\_

2 / \_\_\_\_\_

KFV/SFV \_\_\_\_\_

3 / \_\_\_\_\_

Antrag auf Auszeichnung

Gemäß der Auszeichnungsordnung (AO) des STTV wird folgende Auszeichnung beantragt:

Verleihung des „\_\_\_\_\_ Tischtennisschlägers“

Verleihung der Ehrenmedaille

Verleihung der Ehrenurkunde

Ernennung zum Ehrenmitglied

Ernennung zum Ehrenpräsidenten (Zutreffendes kenntlich machen!)

Antragsteller:

Angaben zum Auszuzeichnenden:

Name:	Vorname:	Alter: Jahre
Verein:	KFV/SFV:	

Begründung der Auszeichnung (ggf. Rückseite oder Extrablatt verwenden):

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift des Antragstellers

Bearbeitungsvermerk durch den KFV/SFV (bei Silber oder Gold):	Bearbeitungsvermerk des Bezirkes (ab Gold):
---	---

Bestätigung der Auszeichnung:

Datum, Unterschrift